

14.01.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun!

I. Ausgangslage

Die FernUniversität Hagen ist mit rund 76.000 Studierenden die größte und zudem einzige Universität Deutschlands, deren gesamtes Studienangebot sowohl im Bachelor als auch im Master teilzeit- oder familienbegleitend studierbar ist. Mehr als 80 Prozent der an der FernUniversität Hagen eingeschriebenen Studentinnen und Studenten studieren berufsbegleitend. Fast die Hälfte aller beruflich Qualifizierten ohne Abitur, die an einer staatlichen Hochschule studieren, sind dort eingeschrieben.¹ Mit ihrem berufsbegleitenden Studienangebot nimmt die FernUniversität Hagen folglich eine Öffnungsfunktion für akademisch oft unterrepräsentierte Gruppen ein (beruflich Qualifizierte oder Studierende mit Migrationshintergrund).

Der Lehransatz folgt dem sogenannten blended learning: Die Universität bietet ihren Studierenden eine virtuelle Lernumgebung mit klar gegliederten Studienmaterialien, kombiniert mit wenigen Präsenzveranstaltungen und mit Betreuung – online und persönlich – an. Darüber hinaus begleiten die aktuell 87 Professorinnen und Professoren Promotions- und Habilitationsvorhaben und unterstreichen das Forschungsprofil der Universität.

Im Jahr 2017 hat die FernUniversität Hagen den Forschungsschwerpunkt „Diversität, Lebenslanges Lernen, Digitalisierung. Konsequenzen für die Hochschulbildung.“ auf den Weg gebracht. Der Forschungsschwerpunkt ist anwendungsorientiert ausgerichtet und darauf ausgelegt, dass Forschungsergebnisse zu Projekten für die Praxis unterschiedlicher Bildungsträger weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden können. Seit 2018 befinden sich weitere Forschungsschwerpunkte zu den Themen „Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit“ und „Digitale Kultur“ im Aufbau.²

¹ Vgl. hierzu die Ausführungen von Prof. Dr. Ada Pellert, Rektorin der Fernuniversität Hagen, im Wissenschaftsausschuss vom 12.09.2018, Ausschussprotokoll 17/363, S. 6 f.

² Vgl. ebd., S. 32.

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 14.01.2020

Die FernUniversität Hagen möchte ihre jahrelange Expertise bei der Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Studienangebote noch stärker mit ihrer Forschungsstrategie verbinden. Um die Forschungsleistungen in der öffentlichen Wahrnehmung sichtbarer zu machen, und die FernUniversität als forschende Institution zu profilieren, wird die fakultätsübergreifende Bündelung von Forschungsaktivitäten zu Forschungsschwerpunkten vorangetrieben. Neben der Stärkung ihres Forschungsprofils, steht die FernUniversität vor der Herausforderung, neue hochschulische Formen des lebenslangen Lernens zu entwickeln, sich auf eine zunehmende Diversität der Zielgruppen einzustellen und dabei die zunehmenden Möglichkeiten einer Digitalisierung der zentralen Leistungsprozesse der Hochschule adäquat zu nutzen. Dafür benötigt die Hochschule zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.³

II. Der Landtag stellt fest:

Die FernUniversität Hagen hat in den vergangenen 40 Jahren in erheblichem Maße zur Durchlässigkeit des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen beigetragen. Um ihr Forschungsprofil zu schärfen und ihr Lehrangebot zeitgemäß weiterzuentwickeln, benötigt die Universität mehr Geld. In den Landeshaushalten 2019 und 2020 blieb eine angemessene Erhöhung der Grundfinanzierung aus. CDU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die FernUniversität Hagen „zu einer weltweit führenden und forschungsorientierten Open University Hagen“ auszubauen.⁴ Wie dieses Ziel verwirklicht werden soll, bleibt unbeantwortet.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihrem im Koalitionsvertrag hinterlegten Ziel gerecht zu werden und die FernUniversität Hagen beim Ausbau ihrer Forschungsschwerpunkte zu unterstützen.
2. die jährlichen Landeszuschüsse für die FernUniversität Hagen im nächsten Haushalt deutlich zu erhöhen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Dietmar Bell

und Fraktion

³ Vgl. ebd., S. 8.

⁴ „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022“, S. 28.